

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (der „**Kodex**“) in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte Entsprechenserklärung der PAION AG zum Kodex erfolgte im Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt galt der Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 („**DCGK 2020**“).

Seit der Veröffentlichung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 gilt der Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“).

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG gemäß § 161 AktG:

1. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“)

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 entsprach die PAION AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen.

- **Empfehlung F.2 DCGK 2020:**

Nach der Empfehlung F.2 DCGK 2020 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

In Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen hat die Gesellschaft der Empfehlung F.2 DCGK 2020 mit Wirkung für den Halbjahresbericht 2022 nicht

entsprochen. Die Abweichung von der Empfehlung ist auf folgenden Umstand zurückzuführen:

Die für die Erstellung der Halbjahresberichte wesentliche Information der Umsatzmeldungen der Remimazolam-Lizenznehmer liegen jeweils erst frühestens Ende Juli eines Jahres vor. Dies war auch 2022 der Fall.

Um die entsprechenden Umsatzmeldungen auch in dem Halbjahresbericht 2022 abbilden zu können, wurde die entsprechende Frist gemäß der Empfehlung F.2 DCGK 2020 nicht eingehalten.

2. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“)

Seit dem 27. Juni 2022 entsprach die PAION AG auch sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

- **Empfehlung A.1 DCGK 2022:**

Nach der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlung A.1 DCGK 2022 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Aufgrund der kurz bemessenen Vorlaufzeit seit Inkrafttreten der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlungen zum Thema Sozial- und Umweltfaktoren (häufig auch „ESG“ genannt) konnten die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung der Empfehlungen in A.1 DCGK 2022 im Geschäftsjahr 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die in A.1 DCGK 2022 vorgesehene Identifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Ziele in der Unternehmensstrategie und deren Umfassung in der Unternehmensplanung konnte daher bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die PAION AG beabsichtigt jedoch, den Empfehlungen unter A.1 DCGK 2022 perspektivisch

vollumfänglich zu entsprechen.

- **Empfehlung A.3 DCGK 2022:**

Nach der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlung A.3 DCGK 2022 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Aufgrund der kurz bemessenen Vorlaufzeit seit Inkrafttreten der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlungen zum Thema ESG in A.3 DCGK 2022 konnten die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung der Empfehlungen im Geschäftsjahr 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sowie die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung von Daten decken daher noch nicht vollständig alle nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Daten ab. Die PAION AG beabsichtigt jedoch, den Empfehlungen in A.3 DCGK 2022 perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

- **Empfehlung C.1, Satz 3 DCGK 2022:**

Nach der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlung in C.1, Satz 3 DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen.

Aufgrund der kurz bemessenen Vorlaufzeit seit Inkrafttreten der durch den DCGK 2022 neu eingeführten Empfehlung in C.1 Satz 3 DCGK 2022 konnte das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der PAION AG noch nicht um die Expertise der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen erweitert werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, eine Evaluierung der für sie bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorzunehmen und aufgrund der Ergebnisse das Kompetenzprofil in Übereinstimmung entsprechend zu erweitern, damit perspektivisch der Empfehlung in C.1 Satz 3 DCGK 2022 vollumfänglich entsprochen wird.

- **Empfehlung D.10, Satz 1 und 2 DCGK 2022:**

Nach der durch den DCGK 2022 geänderten Empfehlungen D.10, Satz 1 und 2 DCGK 2022 soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Aufgrund der kurz bemessenen Vorlaufzeit seit Inkrafttreten der durch den DCGK 2022 geänderten Empfehlungen in D.10 Satz 1 und 2 DCGK 2022 verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Prüfungsausschusses noch nicht über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Die Gesellschaft beabsichtigt, die entsprechende Kenntnis und Erfahrung bei bestehenden und künftigen Mitgliedern aufzubauen, damit perspektivisch der Empfehlung in D.10 Satz 1 und 2 DCGK 2022 vollumfänglich entsprochen wird.

- **Empfehlung F.2 DCGK 2022:**

Nach der Empfehlung F.2 DCGK 2022 (die gegenüber der Empfehlung F.2 DCGK 2020 unverändert ist) sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

In Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen hat die Gesellschaft der Empfehlung F.2 DCGK 2020 mit Wirkung für den Halbjahresbericht 2022 nicht entsprochen (siehe oben unter 1.) und wird dies auch künftig im Hinblick auf die Empfehlung F.2 DCGK 2022 nicht tun.

Für die Erstellung der Halbjahresberichte wesentliche Information der Umsatzmeldungen der Remimazolam-Lizenznehmer liegen jeweils erst frühestens Ende Juli eines Jahres vor. Um eine Berücksichtigung dieser für die Halbjahresberichte wesentlichen Information in jedem Fall sicherzustellen, wird die Gesellschaft der Empfehlung F.2 DCGK 2022 in Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung der verpflichtenden unterjährigen

Finanzinformationen auch zukünftig nicht entsprechen.

Die PAION AG wird den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig mit den vorgenannten Abweichungen entsprechen.

Aachen, im Dezember 2022

Aufsichtsrat der PAION AG

Für den Aufsichtsrat: Michael Schlenk, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand der PAION AG

Gregor Siebert, Vorsitzender des Vorstands

Sebastian Werner, Mitglied des Vorstands

Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022/2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG haben die letzte Entsprechenserklärung im Dezember 2022 abgegeben ("Entsprechenserklärung 2022/2023").

Sie erklären in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung 2022/2023 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung von den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 28. April 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ("DCGK 2022"):

- Empfehlung F.2 DCGK 2022:

Nach der Empfehlung F.2 DCGK 2022 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

In Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird die Gesellschaft der

Empfehlung F.2 DCGK im Hinblick auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen. Die Abweichung von der Empfehlung ist u.a. auf folgenden Umstand zurückzuführen:

Die Jahresabschlussprüfung für die Finanzberichterstattung gestaltet sich für das Geschäftsjahr 2022 außerordentlich aufwändig, insbesondere durch das „European Single Electronic Format“. Das „European Single Electronic Format“ (ESEF) ist eine Anforderung der EU an alle Unternehmen, die Wertpapiere innerhalb der EU emittiert haben. Demnach müssen die betroffenen Unternehmen ab dem 1. Januar 2020 ihre Jahresfinanzberichte im XHTML-Format erstellen. Diese Pflichten und der daraus folgende Umfang sind für den Jahresfinanzbericht 2022 nochmals deutlich vergrößert worden. Vor diesem Hintergrund dauert die Jahresabschlussprüfung weiterhin an, sodass in diesem Jahr der geprüfte Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG für das Geschäftsjahr 2022 erst im April 2023 vorliegen wird.

Aachen, im März 2023

Aufsichtsrat der PAION AG

Für den Aufsichtsrat: Michael Schlenk, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand der PAION AG

Gregor Siebert, Vorsitzender des Vorstands Sebastian Werner, Mitglied des Vorstands